

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe „Finanzen, Personal, Controlling“	29.02.2016
Kreisausschuss	06.04.2016
Kreistag	20.04.2016

Haushaltssatzung 2016: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW
--

Sachbearbeiter/in: Herr Hessenius

Tel.: 420

Abt.: 20

Die Vorlage berührt den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius

Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag:

--

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Beschlussempfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt formuliert.

Begründung:

Am 16.11.2015 wurde das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 eingeleitet, siehe Info 122/2015.

§ 55 Abs. 2 KrO NRW ist wie folgt formuliert:

„Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Den Gemeinden ist auf Wunsch Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung. Der Kreis teilt ihnen das Beratungsergebnis und dessen Begründung mit.“

Mittlerweile liegt eine Stellungnahme vor (Eingang am 14.01.2016), die dem Kreistag hiermit anliegend gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW zur Kenntnis gegeben wird.

Der Kreistag hat gemäß § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die in den Stellungnahmen nach § 55 Abs. 1 KrO NRW erhobenen Einwendungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)		Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---